

RWV Reiat-Wasserversorgung Lohn, Stetten, Büttenhardt

Betriebsleitung (BL) c/o Adrian Waldvogel, zum Eichhof 115, 8234 Stetten, 052 643 51 95

An das Baureferat der Gemeinde

- | | | | |
|--------------------------|------------------|----------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | 8235 Lohn | Ruedi Bühler, Kerzenstübliweg 10 | 052 649 22 22 |
| <input type="checkbox"/> | 8234 Stetten | Peter Bucher, Rotackerstr. 10 | 052 643 64 71 |
| <input type="checkbox"/> | 8236 Büttenhardt | Robert Fislser, Reibäckerli 2 | 052 649 42 71 |

Anschlussgesuch

Für den Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz der RWV

Neuanschluss

Nutzungserweiterung: Anzahl zusätzlicher Wohnungen:.....

Gemeinde:.....

Grundstück GB Nr.....

BK Nr.....

Bauherr (Name und Adresse).....

.....

.....

Architekt: (Name und Adresse).....

.....

.....

Einfamilienhaus

Doppel- oder Reiheneinfamilienhaus

Mehrfamilienhaus: Anzahl Wohnungen.....

Bauversicherungssumme CHF

Anzahl Anschlüsse: Anzahl Wassermesser: Durchmesser:

Material:.....

PE

Guss duktil

Schwimmbad mitm³ Inhalt (technische Unterlagen beilegen)

Innenlöscheinrichtung

ja

nein

Mit der Installation wird beauftragt:

Armin Beer, Sanitär, Cholrüti 3, 8236 Büttenhardt

Robert Meister, Sanitär, Schlosstrasse 18, 8207 Schaffhausen

Stefan Imthurn, Boliweg 1, 8240 Thayngen

Georg Meister AG, Sanitär, Hauptstr. 60, 8232 Merishausen

TPS, Trenchless Piping Systems AG, Durachweg 2, 8232 Merishausen

Marcel Fringer, Sanitär, Lohningerweg 94, 8240 Thayngen

Ort und Datum

der Gesuchsteller

.....

Beilagen:

3 Situationspläne

3 Projektpläne (Führung der Hauszuleitung bis zum Wassermesser und Anschlusspunkt)

RWV Reiat-Wasserversorgung Lohn, Stetten, Büttenhardt

Gebühren Anhang 1 zum Organisationsreglement

1. Wassergebühren

- 1.1 Grundpreis pro Wassermesseranschluss
CHF 20.-- /Jahr
- 1.2 für den Wasserverbrauch massgeblicher Wasserzins
CHF 1.50 /m³
- 1.3 Wassermessermiete, Nenngrosse DN 20 (Standard)
CHF 30.-- /Jahr andere Grössen: Festlegung durch die Betriebsleitung

2. Anschlussgebühren

- 2.1 Erstmaliger Wasseranschluss einer Liegenschaft
- | | |
|--|---|
| Ein- und Mehrfamilienhäuser | CHF 1'000.-- + 6‰ des Gebäudeversicherungswertes (GVW) |
| Gewerbebaute, landwirtschaftliche Betriebe | gemäss besonderen Kriterien, max. CHF 1'000.-- + 6‰ GVW |
| Schwimmbecken, Schwimmbiotope ab 20 m ³ | CHF 400.-- |
- 2.2 Nutzungsänderungen, Erweiterungen
- | | |
|--------------------|--|
| Erweiterungen | 6‰ der Differenz des Gebäudeversicherungswertes |
| Erweiterungen mehr | 6‰ der Differenz des Gebäudeversicherungswertes mehr |
- (sofern die Differenz des Gebäudeversicherungswertes als CHF 50'000.-- beträgt)

3. Bauwasser

Die bei der Erstellung einer Baute mit Neuanschluss benötigte Wassermenge, sog. Bauwasser, ist mit der Anschlussgebühr abgegolten.

4. Vorübergehende Wasserabgabe

Für eine zeitlich beschränkte, vorübergehende Wasserabgabe, z.B. für Veranstaltungen, ist der Betriebsleitung ein Gesuch einzureichen. Der Wasserverbrauch wird gemessen und zum normalen Preis verrechnet. Die RWV stellt den Wassermesser zur Verfügung und überwacht dessen Montage und Demontage. Diese erfolgen auf Kosten des Veranstalters. Der Veranstalter als Bezüger anerkennt die Vorschriften und Weisungen des Organisationsreglements und der VO.